Universität Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 7/2014

Satzung zur Dritten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Sprachwissenschaft (Nebenfach)" in Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge

Vom 5. Februar 2014

Satzung zur Dritten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Sprachwissenschaft (Nebenfach)" in Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge

Vom 5. Februar 2014

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 die nachstehende Satzung zur Dritten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Sprachwissenschaft (Nebenfach)" in Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge in der Fassung vom 16. August 2007 (Amtl. Bekm. 68/2007), zuletzt geändert am 9. Oktober 2012 (Amtl. Bekm. 46/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 5. Februar 2014 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge, hier: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Sprachwissenschaft (Nebenfach)"

In Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge werden die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Sprachwissenschaft (Nebenfach)" in der Fassung vom 16. August 2007 (Amtl. Bekm. 68/2007), zuletzt geändert am 9. Oktober 2012 (Amtl. Bekm. 46/2012), wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- 1. In Modul 4 wird in der Modultabelle in der Spalte "Lehrveranstaltung" in der Zeile "Ling 224" die Lehrveranstaltung "Soziolinguistik/Anthropologische Linguistik" ersetzt durch die Lehrveranstaltung "Sprache in Gesellschaft und Kultur".
- 2. Die Angaben zu Modul 4 unter der Modultabelle erhalten folgende Fassung: "Das Modul ist abgeschlossen, wenn zwei Lehrveranstaltungen zu insgesamt 12 cr aus unterschiedlichen Moduleinheiten durch studienbegleitende Prüfungen erfolgreich bestanden wurden."
- 3. In Modul 5 wird in der Modultabelle in der Spalte "Lehrveranstaltung" in den beiden letzten Zeilen das Wort "Veranstaltungen" jeweils durch das Wort "Veranstaltung" ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Konstanz, 5. Februar 2014

gez.

Prof. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger

- Rektor -